

1 Ausf. an JHk !

E n t w u r f

B E G R Ü N D U N G

nach § 9 Abs. 6 BBauG v. 23.6.1960 (BGBI. I S. 341)

- - -

zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Hiddesen

Landkreis Detmold

(Gemarkung Hiddesen, Flur 12 und teilweise Flur 5)

Die Gemeinde Hiddesen hat aufgrund des § 2 BBauG vom 23.6.1960 für das o.a. Gemeindegebiet einen Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächen des Bebauungsplanes sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Baugebiet ausgewiesen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nach dem gegenwärtigen Zustand des Katasternachweises dargestellt und besonders gekennzeichnet. Der Plan umfasst das Gebiet südlich des Nibelungenweges, östlich des Bentweges einschliesslich der Flurstücke 65, 66 und 67 der Flur 5. Der Bebauungsplan Nr. 13 wurde zur Aufschliessung und Bebauung des Grund und Bodens in diesem Gebiet aufgestellt und soll die bauliche Entwicklung der Gemeinde in diesem Teil städtebaulich festlegen. Bis auf die Flurstücke 65, 66 und 67 der Flur 5 befindet sich das Gelände im Eigentum des Landesverbandes Lippe in Detmold. Die Grundstücke werden durch den Landesverband an Bauinteressenten veräussert.

A- Grösse und Lage:

Der Bebauungsplan Nr. 13 umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha. Das Gelände ist für die Errichtung von Wohnhäusern gut geeignet und soll daher als reines Wohngebiet ausgewiesen werden.

B- Erschliessung:

Das Gebiet wird durch Verlängerung des Fichtenweges und der Strasse "Am Waldsaum" sowie des Nibelungenweges erschlossen. Die beiden Strassen "Fichtenweg" und "Am Waldsaum" enden in

dem Gebiet des Bebauungsplanes als Sackgassen mit Wendeplatz und sind durch einen Fussweg mit dem Bentweg verbunden. Durch Ausbau des Nibelungenweges wird eine Verbindung ~~zwischen~~ zum Bentweg geschaffen.

C- Versorgungsleitung:

Die Abwasserbeseitigung soll im Rahmen des zentralen Abwasserplanes der Gemeinde erfolgen. Der Plan sieht ein Trennsystem vor, an das die einzelnen Grundstücke später/ angeschlossen werden sollen.

Als Übergangslösung soll eine Sammelkläranlage erstellt werden, um die auf diese Weise vorgereinigten Abwässer in den gemeindlichen Abwasserkanal im Fichtenweg einzuleiten. Die Versorgungsleitungen für Wasser werden an die vorhandenen Hauptleitungen

- a - des Fichtenweges,
- b - der Strasse am Walddsaum,
- c - des Nibelungenweges

angeschlossen.

D- Kostenregelung der Aufschliessung:

Die voraussichtlichen Kosten für die Erschliessung dieses Gebietes ergeben sich aus einem Kostenvoranschlag des Ing.-Büros Martin Danjes, Detmold vom 3.10.1967:

1.- Strassenbaukosten	DM 121.000.-
2.- Wasserleitungskosten	DM 9.000.-
3.- Kanalisationsbaukosten	DM 84.000.-
insgesamt	DM 214.000.-
	=====

Für die Durchführung des Planziels ist eine Zeit von 2 - 4 Jahren nach Verkauf der Grundstücke durch den Landesverband Lippe vorgesehen.

Hiddesen, den 26. Juni 1968

Der Gemeindefdirektor
In Vertretung

Gemeindeoberinspektor

Abschreiben
Vorlagen 25/7/68